



Verein für Deutsche Schäferhunde (SV) e.V.

Ortsgruppe Weiden e.V.

Vorsitzender Josef Skopek



HÜTTENMIETVERTAG zwischen

| | |
|-------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Vermieter | Verein für Deutsch Schäferhunde e.V. Ortsgruppe Weiden e.V. Zur Spitalöd 5 92637 Weiden - Frauenricht |
| Mieter | Name, Vorname |
| | Anschrift |
| | PLZ, Ort |
| | Telefonnummer |
| Mietdauer: | XX.XX.202X – XX.XX.202X |

§ 1 Mietgegenstand

Mietgegenstand ist die Schutzhütte der Ortsgruppe Weiden e.V., Zur Spitalöd 5, 92637 Weiden nebst Inventar, Küche und Toilettenräumen zum Zweck _____ des Mieters / Nutzers.

Die Schutzhütte ist im Innenbereich für eine Nutzung durch max. 60 Personen ausgelegt.

Eine Unter- oder Weitervermietung vom Mieter an Dritte ist ausgeschlossen und unwirksam.

Die Hütte nebst den umliegenden Flächen befindet sich in der Nähe zum Militärischen Sicherheitsbereich des Bundeswehr Kaserne Weiden. Wir weisen hiermit ausdrücklich darauf hin, dass ein Betreten dieser Flächen untersagt ist.

Die Rasenfläche des Trainingsplatzes ist nur nach Rücksprache mit dem Vermieter zu betreten, da Verunreinigungen und Gerüche den Trainingsbetrieb nachhaltig stören können.

§ 2 Miete und Sicherheitsleistung

§ 2.1 Miete

Für die Nutzung der Schutzhütte der OG Weiden und der sie unmittelbar umgebenden Fläche (Terrasse) ist eine Miete einschließlich Nebenkosten in Höhe von 200,00 € zu entrichten durch Überweisung auf das Vereinskonto IBAN DE18 7535 0000 0000 1196 28 der Sparkasse Oberpfalz Nord.

Für aktiv am derzeitigen Vereinsleben beteiligte Mitglieder der OG Weiden entfällt die Miete.

§ 2.2. Fälligkeit

Die Miete ist mit der Übersendung des vom Mieter unterschriebenen Mietvertragsantrags fällig.

Die Übergabe des Schlüssels erfolgt ausnahmslos erst nach vollständiger Zahlung der Miete sowie der Sicherheitsleistung und gegebenenfalls bereitgestellter Getränke.

§ 2.3. Sicherung

Zur Sicherung der Ansprüche des Vermieters, insbesondere zur Absicherung möglicher Schadensersatzansprüche, verpflichtet sich der Mieter, eine Sicherheitsleistung in Höhe von 100,00 € vor Übergabe des Schlüssels gemeinsam mit der Miete an den Hüttenwart zu zahlen.

Die Sicherheitsleistung wird binnen 14 Tagen nach vertragsgerechter Rückgabe der Mietsache zinslos zurückerstattet, sofern seitens des Vermieters keine Ansprüche gegenüber dem Mieter geltend gemacht wurden.

§ 3 Mietdauer, Übergabe, Rückgabe, Endreinigung und Müllbeseitigung

§ 3.1. Mietdauer

Die Mietdauer beträgt 23 Stunden und beginnt um 12.00 h des Tages der Nutzung und endet um 11.00 h des Folgetages.

Der Mieter erhält den Schlüssel für die Schutzhütte der OG Weiden, spätestens bis 12 Uhr am Tage des Nutzungsbegins, es sei denn, etwas Abweichendes wurde schriftlich vereinbart.

Schlüsselübergabe erfolgt ausnahmslos nur nach belegter Zahlung von Miete und Sicherheitsleistung.

§ 3.2 Getränke

Auf Wunsch der Mieter stellt der Vermieter die gewünschte Menge an Nicht-alkoholischen sowie Bier und Biermischgetränken zur Verfügung wie derzeit Sortiment des Vereins.

Dies muss dem Vermieter bis spätestens eine Woche vor Veranstaltung mitgeteilt werden.

Die bestellten Getränke werden als Kommissionsware zur Verfügung gestellt und sind gemeinsam mit der Miete in voller Höhe zu überweisen.

Es gilt die aktuelle Preisliste der OG Weiden.

Nicht konsumierte Getränke werden dem Mieter zusammen mit der Sicherheitsleistung wird binnen 14 Tagen nach vertragsgerechter Rückgabe der Mietsache zinslos zurückerstattet.

Wein und Spirituosen sind vom Mieter selbst mitzubringen.

§ 3.2.1 Stopselgeld

Bringt der Mieter seine eigenen Getränke (Bier & Antialkoholika) mit, so ist ein Stopselgeld von 0,50€/ Flasche zu entrichten.

§ 3.3. Übergabe

Bei Übergabe hat der Mieter etwaige Mängel der Anlage, insbesondere erkennbare Schäden, im Übergabeprotokoll schriftlich festzuhalten. Mit der Übergabe wird ein Protokoll mit Inventaraufnahme und Quittung gefertigt und von beiden Parteien unterzeichnet.

§ 3.4. Rückgabe

Die Rückgabe der Anlage erfolgt bis spätestens bis 11 Uhr des Folgetages, es sei denn, etwas Abweichendes wurde schriftlich vereinbart.

§ 3.5. Endreinigung

Die Hütte wird im gereinigten Zustand übergeben und ist in besenreinem Zustand zurückzugeben. Mit der Rückgabe erfolgt ein Übernahmeprotokoll, in das auch das Inventar geprüft aufgenommen wird. Beschädigtes oder abhanden gekommenes Inventar ist durch Gleichwertiges -auf Kosten des Mieters- zu ersetzen. Kann Ersatz nur durch Neubeschaffung erreicht werden, ist ein Anspruch gegenüber dem Vermieter, wegen des Abzuges „neu für alt“ ausgeschlossen.

§ 3.6. Kosten der Endreinigung

Die Kosten für die Endreinigung von 50,00€ sind zusammen mit Miete & Kautions vor Mietbeginn zu entrichten. Wird die Hütte im ordentlichen Zustand übergeben, wird die Gebühr binnen 14 Tagen nach vertragsgerechter Rückgabe der Mietsache zinslos zurückerstattet, sofern seitens des Vermieters keine Ansprüche gegenüber dem Mieter geltend gemacht wurden.

Sollte keine ausreichende Reinigung vor Übergabe stattgefunden haben, wird die Gebühr einbehalten.

§ 3.7. Müll

Der Mieter verpflichtet sich, sämtlichen Müll sowie Flaschenleergut und sämtliche mitgebrachten Sachen wieder mitzunehmen, sofern dieser nicht aus zur Verfügung gestellten Getränken stammen.

Der Müll ist sach- und fachgerecht zu entsorgen.

§ 3.8. Inventar

Der Mieter verpflichtet sich, die Hütte, die Einrichtung, das Inventar sowie die Außenanlagen sachgerecht und pfleglich zu behandeln. Bei Rückgabe der Hütte ist die bei Übernahme vorgefundene Bestuhlungsanordnung wiederherzustellen.

Fenster und Türen sind zu verschließen und die Beleuchtung ist auszuschalten.

§ 4 Instandhaltung

Die Anlage wird im ordnungsgemäßen, gepflegten und gereinigten Zustand übergeben, im gleichen Zustand ist sie zurückzugeben.

Der Mieter haftet für Schäden, die infolge unsachgemäßer Behandlung durch ihn, seine Gäste und andere Nutzer entstehen. Der Mieter verpflichtet sich, Schäden unverzüglich von sich aus anzuzeigen.

Entspricht der Zustand der Anlage bei Rückgabe nicht der vertraglichen Vereinbarung, ist der Vermieter auch berechtigt, ohne dass es einer Inverzugsetzung des Mieters bedarf, zulasten des Mieters notwendige Arbeiten in Auftrag zu geben und von der Sicherheitsleitung abzuziehen.

§ 5 Haftung

Der Mieter stellt den Vermieter von etwaigen Haftpflichtansprüchen frei, auch von solchen seiner Gäste, Nutzer und sonstiger Dritter, die im Zusammenhang mit der Nutzung der Hütte und der ihm überlassenen Gegenstände und Einrichtungen stehen. Die Benutzung der gesamten Anlage erfolgt auf eigene Gefahr des Mieters und der Nutzer.

Der Vermieter haftet nur für Schäden, die er oder seine Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig zu vertreten haben.

Der Mieter haftet für Schäden, die infolge unsachgemäßer Nutzung und Beschädigung herbeigeführt wurden. Der Mieter haftet auch für Schäden, die von seinen Gästen und Nutzern verursacht wurden. Für Schäden am Mietgegenstand, die nicht in dem bei Übergabe erstellten Protokoll aufgeführt sind, haftet der Mieter, gleichgültig, ob diese Schäden von ihm, seinen Gästen oder Dritten verursacht wurden. Die Beweislast, dass ein Verschulden nicht vorlag, obliegt dem Mieter.

§ 6 Parkplatz

Zugänglich vom unteren Tor zur Schutzhütte der OG Weiden befindet sich ein Parkplatz, der zum Be- und Entladen von Waren genutzt werden kann. Ein Anspruch auf Nutzung besteht nicht.

Weitere Fahrzeuge sind entlang dem Vereinsgelände abzustellen.

§ 7 Vorgaben des Naturschutzes, Hüttenordnung

§ 7.1. Zelten

Der Mieter verpflichtet sich darauf zu achten, dass Zelten weder auf dem Grundstück unterhalb der Hütte noch neben der Schutzhütte der OG Weiden gestattet ist.

§ 7.2. Rauchen

Das Rauchen ist innerhalb der Hütte ausnahmslos verboten. Der Mieter erkennt dies ausdrücklich an. Für Raucher sind im verglasten Vorraum sowie außerhalb der Hütte vom Mieter Aschenbecher bereitzustellen.

§ 7.3. Feuer

Feuer machen ist auf dem Gelände der OG nur nach Absprache vor Veranstaltungsbeginn erlaubt. Das Abbrennen von Knall- und Feuerwerkskörpern ist ausdrücklich untersagt.

§ 7.4. Hunde

Mitgebrachte Hunde und sonstige Haustiere sind an der Leine zu halten und dürfen nicht frei herumlaufen. Hundekot ist auf dem Gelände der OG sowie den umliegenden Wegen zu entfernen. Der Rasen der Trainingsgeländes vor der Hütte ist von Hunden nicht zu betreten.

§ 7.5. Zweck

Die Vermietung der Anlage erfolgt ausschließlich zur Durchführung von Privat- und Firmenfeiern und Vereinsfesten, gewerbliche Veranstaltungen sind unzulässig.

Der Vermieter ist berechtigt bei Verstößen gegen die Benutzungs- und Entgeltordnung bzw. bei Verstößen gegen vertragliche Vereinbarung den Mieter von der künftigen Benutzung der Hütte auszuschließen.

§ 7.6. Kontrollen

Der Vermieter behält sich das Recht vor, Kontrollen durchzuführen. Das Hausrecht verbleibt beim Vermieter.

§ 8 Salvatorische Klausel

Sollte eine der Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. Im Falle der Unwirksamkeit einer Bestimmung, vereinbaren die Parteien, dass an deren Stelle eine Bestimmung betreten soll, die nach wirtschaftlicher Betrachtungsweise dem am nächsten kommt, was die Parteien bei Kenntnis der Unwirksamkeit gewollt hätten.

| Zustimmung zum Mietvertrag | |
|-----------------------------------|------------------|
| Ort, Datum | Ort, Datum |
| Mieter | Vermieter |

| Schlüsselübergabe am __.__.20__ um __:__ Uhr | |
|-----------------------------------------------------|------------------|
| Ort, Datum | Ort, Datum |
| Mieter | Vermieter |

| Schlüsselrückgabe & Hüttenabnahme am: __.__.20__ um __:__ Uhr | |
|---------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|
| <input type="radio"/> Hütte wurde ordnungsgemäß hinterlassen | |
| <input type="radio"/> Beanstandungen werden auf beiliegendem Protokoll festgehalten. | |
| Ort, Datum | Ort, Datum |
| Mieter | Vermieter |

Die Bedingungen und Gebühren des Mietvertrages richten sich nach dem Beschluss aus der Vorstandssitzung vom 18.04.2024.